



## VERFAHRENSANWEISUNG

### FEUERWACHE BEI ANLÄSSEN IN ÖFFENTLICHEN GEBÄUDEN

Die Feuerwache sorgt dafür, dass im Brandfall unverzüglich die Feuerwehr alarmiert, die Evakuierung der gefährdeten Personen eingeleitet und die Brandbekämpfung aufgenommen werden kann. Sie besteht aus mindestens zwei Personen, die der Feuerwehr Mettauertal-Gansingen angehören.

Die zuständige Behörde verfügt in der Bewilligung über eine Notwendigkeit.

Im Bedarfsfall gilt für die Feuerwache die Promillegrenze 0.0. Wenn Mitglieder des Veranstalters dem örtlichen Feuerwehrkommando unterstehen, können diese dafür eingesetzt werden. Sollten innerhalb der Veranstalterkreise keine Mitglieder der Feuerwehr Mettauertal-Gansingen vertreten sein oder können diese nicht für eine Feuerwache eingesetzt werden, wird durch das Feuerwehrkommando kostenpflichtig (pro Stunde / pro Person CHF 40.00, welche nach Abschluss des Anlasses durch die Gemeinde in Rechnung gestellt wird) eine Feuerwache gestellt. Sofern gemeindeseitig eine Feuerwache verfügt wurde, erfolgt eine obligatorische Meldung des Veranstalters fünf Tage vor der Veranstaltung an das Feuerwehrkommando (Kommandant), wobei der Veranstalter bezüglich den Brandschutzvorkehrungen Stellung nimmt.

Die Feuerwache hat folgende Aufgaben:

#### Vor Beginn der Veranstaltung

- Kontrolle sämtlicher Räume inkl. derjenigen unter und über der Bühne;
- Kontrolle der Nasslöschposten und allen weiteren Löscheinrichtungen in Bezug auf Zugänglichkeit, einwandfreien Zustand und Funktion;
- Kontrolle der Sicherheitsbeleuchtung, der Telefonverbindung, sowie allfälliger Rauchabzugsanlagen in Bezug auf Zustand und Funktion;
- Kontrolle sämtlicher Ausgänge und Fluchtwege, diese müssen jederzeit unverschlossen und hindernisfrei zugänglich sein.

#### Während der Veranstaltung

- Freihaltung der Verkehrswege sicherstellen, sodass gegebenenfalls eine rasche Räumung sichergestellt werden kann;
- Allfällige leichtbrennbare und brennend abtropfende Dekorationen entfernen lassen;
- Die Einhaltung von angeordneten Rauchverboten überwachen;
- Kontrollrunden während der Veranstaltung zur Überprüfung und Sicherstellung der erwähnten Maßnahmen;
- Die Feuerwache hält sich während der Veranstaltung an einer Stelle auf, von welcher aus eine gute Übersicht besteht, die Schutzeinrichtungen betätigt werden können und die internen Brandmeldungen zusammenlaufen.

#### Nach Abschluss der Veranstaltung

- Kontrolle sämtlicher Räume um sicherzustellen, dass alles in Ordnung und kein Publikum mehr anwesend ist.

#### Ausrüstung der Feuerwache

- Brandschutzjacke und -hose, Helm, FW-Stiefel und Handschuhe in Griffnähe mitgeführt;
- 1 Funkgerät auf Kanal 6, sowie Mobiltelefon für Alarmierung.